

A n t r a g

der Fraktionen der CDU und der FDP

Anzahl der Mitglieder der Strafvollzugskommission gemäß § 13 Abs. 1 des Thüringer Petitionsgesetzes, § 76 Abs. 4 und § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

hier: Abweichung von § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags gemäß § 120 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Der Petitionsausschuss wird ermächtigt, abweichend von § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Strafvollzugskommission bei deren Bestellung mit 13 Mitgliedern zu besetzen.

Die Mitglieder verteilen sich auf die Fraktionen unter Beachtung ihres Stärkeverhältnisses, das sich nach dem Rangmaßzahlverfahren bestimmt, und den Grundsätzen des § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Dabei entfallen folgende Stellenanteile auf die Fraktionen:

Fraktion DIE LINKE:	4
Fraktion der AfD:	3
Fraktion der CDU:	3
Fraktion der SPD:	1
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1
Fraktion der FDP:	1

Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion der FDP:
------------------------------	------------------------------

Kowalleck	Montag
-----------	--------